

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2021	Verkündet am 18. Februar 2021	Nr. 36
------	-------------------------------	--------

**Bekanntmachung zur Änderung der Bekanntmachung  
über die nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm  
zuständigen Behörden**

Vom 9. Februar 2021

Der Senat bestimmt:

**Artikel 1**

Die Bekanntmachung über die nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm zuständigen Behörden vom 7. Mai 1974 (Brem.ABl. S. 306 — 2129-d-1), die durch die Bekanntmachung vom 27. April 1999 (Brem.ABl. S. 328) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt gefasst:

„§ 1

Zuständige Behörde nach §§ 5 und 8 Absatz 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm ist die Senatorin für Wissenschaft und Häfen.“

2. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a

Zuständige Behörde für die Verfahren zur Durchführung einer Außenbereichsentschädigung gemäß § 9 Absatz 5 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm ist die Senatorin für Wissenschaft und Häfen.“

3. In § 2 werden die Wörter „der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen“ ersetzt durch die Wörter „die Senatorin für Wissenschaft und Häfen“.
4. Nach § 2 wird folgender § 3 eingefügt:

„§ 3

Zuständige Behörde nach § 11 Absatz 1 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm ist die Senatorin für Wissenschaft und Häfen.“

5. Der bisherige § 3 wird zu § 4.

**Artikel 2**

Diese Bekanntmachung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Beschlossen, Bremen, den 9. Februar 2021

Der Senat